

W-3

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 9. Mai 2026 in Idar-Oberstein

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 03.04.2026)

Titel: Wahlordnung Weitere Wahlen (TOP 7)

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste für die konkrete Position durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen. Nach Schluss der Bewerber*innenliste durch das Präsidium, ist eine Kandidatur für die entsprechende Position nicht mehr möglich.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Kandidat*innen stellen sich jeweils nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.
2. Die Kandidat*innen haben je insgesamt 4 Minuten Zeit für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
3. An die Kandidat*innen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligen Kandidat*innen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

- 16 4. Für die Fragen an die Kandidat*innen müssen die vorbereiteten Frage-
17 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
18 Kandidat*innen, wer Fragen an mehrere Kandidat*innen stellen will, muss
19 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 20 5. Für jeden Kandidat*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 21 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 22 7. Zur Beantwortung stehen jedem*jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten
23 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im
24 Anschluss an die Vorstellungsrede.

25 § 3 [Ablauf der Wahlen]

- 26 1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sollten
27 nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte &
28 Ersatzdelegierte zu wählen sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.
- 29 2. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen
30 erhält.
- 31 3. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können alle Kandidat*innen antreten,
32 die im ersten Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen
33 Kandidat*innen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt
34 haben.
- 35 4. Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2.
36 Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der
37 gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

38 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

- 39 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenver-
40 sammlung in Kraft.
- 41 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
42 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen für ein
43 Gremium geschehen.